

Informationen und Empfehlungen für durchreisende Gruppierungen

Dieses Informationsblatt dient als Orientierungshilfe für durchreisende Gruppen und bietet praktische Hinweise und grundlegende Informationen, um einen reibungslosen Aufenthalt sowie ein respektvolles Miteinander mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu gewährleisten.

Nach der österreichischen Rechtsordnung fallen Vorgaben und Rechtsbestimmungen zu Camping und temporärem Aufenthalt in den Wirkungsbereich der Bundesländer und/oder der Gemeinden. Je nach Bundesland und Gemeinde können Wild- bzw. Nightcampingverbote bestehen. Dies bedeutet, dass ein längerer Aufenthalt mit Wohnwägen und/oder Zelten nur auf dafür vorgesehenen Campingplätzen gestattet ist. Ein Zuwiderhandeln gegen bestehende Wild- bzw. Nightcampingverbote stellt eine Verwaltungsstrafe dar und kann entsprechend geahndet (z. B. durch Geldstrafen) werden.

Bitte beachten Sie daher folgende generelle Vorgehensweise in Österreich:

Durchreisende werden angehalten sich vor ihrer Ankunft bei den jeweiligen Gemeinden über die vor Ort geltenden Rechtsvorschriften und organisatorischen Abläufe zu informieren. Sie können dazu über die generellen Serviceadressen mit den Gemeinden in Kontakt treten, welche Sie gerne an die zuständigen Stellen weitervermitteln werden.

Anhand nachfolgender Skizze werden die notwendigen Schritte dargestellt, die vor, nach und während einem Aufenthalt zu befolgen sind, um einen reibungslosen und konfliktfreien Ablauf sowohl für die Durchreisenden, als auch die Gemeinden sicherzustellen:

Ablauf Durchreiseaufenthalt

Klären Sie wer die Grundeigentümer des Grundstücks sind auf welchem Sie Halt machen möchten. Sie können dies durch Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Gemeinde ausfindig machen.

Das Grundstück gehört einer Privatperson
z. B. Landwirt, Firma, etc.

Das Grundstück gehört einer
Gebietskörperschaft, z. B. der Gemeinde

Fragen Sie den Eigentümer, ob Sie das Grundstück nutzen dürfen und informieren Sie ihn rechtzeitig (bis max. 2 Wochen im Voraus) über Ihre Ankunft, die Dauer Ihres geplanten Aufenthalts und die Größe Ihrer Gruppe.

Der Grundeigentümer ist mit der Nutzung
des Grundstücks einverstanden.

Der Grundeigentümer ist *nicht* mit der
Nutzung des Grundstücks einverstanden.

Lassen Sie sich vom Grundeigentümer über allfällige Einschränkungen, Kautionsvorschriften oder Regelungen informieren und klären Sie Folgendes:

- Wasseranschluss und Sanitäranlagen
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Ruhezeiten
- Parkordnung und nutzbare Zufahrten
- Umweltvorschriften

Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde ob alternative Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Schließen Sie eine schriftliche Vereinbarung für die Dauer Ihres Aufenthalts ab. Die Vorlage für eine Mustervereinbarung finden Sie anbei.

Halten Sie sich an die jeweiligen Vorgaben und Abmachungen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen und auch zukünftige Aufenthalte zu ermöglichen.

Sorgen Sie für eine geordnete Abreise